

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dorothea Steiner, Undine Kurth (Quedlinburg), Dr. Valerie Wilms, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/6800 –**

### **Neues Gesamtkonzept Elbe – Auswirkungen der Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Zukunft der Elbe wird derzeit intensiv diskutiert und in den letzten Monaten haben sich zahlreiche Rahmenbedingungen stark geändert. Die geplante Neuklassifizierung der Bundeswasserstraßen hat auch direkte Auswirkungen auf die Elbe. Zudem hat die Bundesregierung angekündigt, ein abgestimmtes Gesamtkonzept für die Elbe zu entwickeln. Die Zukunft der Elbe in Deutschland hat auch Auswirkungen auf die Tschechische Republik. Der Planungsprozess der Elbestaustufe bei Děčín ist ins Stocken gekommen. Die Planung muss, insbesondere auch aufgrund zahlreicher kritischer Einwendungen aus Deutschland, überarbeitet werden.

1. Welches sind die wesentlichen Ziele und Eckpunkte des angekündigten Gesamtkonzeptes Elbe der Bundesregierung?

Mit dem Gesamtkonzept Elbe soll ein gesamthafes Verständnis für die weitere ökologische und verkehrliche Entwicklung der Elbe verfolgt werden.

In das Gesamtkonzept sollen die unterschiedlichen Ansprüche an die Elbe gleichberechtigt einfließen, die schifffahrtliche Nutzung des Gewässers weiterhin ermöglicht und die Grundlagen des Naturhaushaltes weiterentwickelt und verbessert werden.

2. Wann wird die Bundesregierung dieses Konzept den zuständigen Ausschüssen des Deutschen Bundestages vorstellen und mit ihnen diskutieren?

Bei der Erarbeitung des Gesamtkonzeptes Elbe müssen die Elbe anliegenden Bundesländer einbezogen werden und mitarbeiten. Einzelne Inhalte des Arbeitsprogramms und die Zeitplanung liegen damit nicht allein in der Hand der

Bundesregierung. Die hierzu notwendigen vorbereitenden Abstimmungen mit den Bundesländern wurden aufgenommen.

3. Auf welcher Bewertungsgrundlage werden die Netzkategorien zukünftig festgelegt, anhand welcher Parameter ist ein Wechsel zwischen den Kategorien möglich, und inwiefern wirkt sich das auf die Elbe aus?
4. Ist bei der Einstufung der Elbe ins Nebennetz mit einer Verringerung der zur Verfügung stehenden Mittel für die Unterhaltung der Elbe zu rechnen, und wenn ja, gibt es schon konkrete Vorstellungen an welchen Stellen Einsparungen vorgenommen werden sollen?

Die Fragen 3 und 4 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Zuordnung der einzelnen Wasserstraßen und Wasserstraßenabschnitte zu den Netzkategorien erfolgt vorrangig gemäß der aktuellen oder künftigen Verkehrsbelastung. Eine Überprüfung der Einstufung erfolgt derzeit auch unter Berücksichtigung anderer Belange und Funktionen.

Für die Elbe sind derzeit durch das Konzept zur Strukturierung des Netzes der Bundeswasserstraßen keine Auswirkungen erkennbar.

5. Hält die Bundesregierung am Unterhaltungsziel von 1,60 m Mindesttiefe an 345 Tagen an der Elbe zwischen Geesthacht und Dresden sowie 1,50 m Mindesttiefe zwischen Dresden und der Grenze zur Tschechischen Republik auch vor dem Hintergrund der Neuklassifizierung fest?

Ja.

6. Ist das der Tschechischen Republik für die deutsche Elbe zugesicherte Mindesttiefeziel an eine bestimmte Wasserabflussmenge gebunden (Gleichwertiger Wasserstand 89 GLW 89\*) gebunden?

Nein. Die Abkürzung „GIW“ bezeichnet einen statistischen „gleichwertigen Wasserstand“. Der GIW 89\* (20d) basiert auf der Grundlage von Wasserstandsdauerzahlen aus einzelnen eng beieinander liegenden trockenen und durchschnittlichen Jahren. Im Streckenverlauf eines Flusses nimmt der Abfluss durch Zuflüsse zu. Das zuvor genannte Unterhaltungsziel der Elbe bezieht sich auf den GIW 89\*.

7. An wie vielen Tagen im Jahr wurde diese für die Einhaltung der angestrebten Tiefen definierte Wasserabflussmenge auf den Elbstrecken E1 bis E9 seit 1990 bis 2010 unterschritten (in Jahresscheiben und getrennt nach Elbestrecken angeben)?

Es gibt keine für die Einhaltung bestimmter Wasserstände definierten Abflussmengen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

8. An wie vielen Tagen im Jahr wurden die Fahrrinntiefen von 1,60 m bzw. 1,50 m nach GLW 89\* von 1990 bis 2010 auf den Elbstrecken E1 bis E9 seit 1989 unterschritten (in Jahresscheiben von 1990 bis 2010)?

9. An wie vielen Tagen im Jahr haben die realen Fahrrinntiefen die 1,60 m bzw. 1,50 m auf den Elbstrecken E1 bis E9 seit 1989 unterschritten (in Jahresscheiben von 1990 bis 2010)?

Die Fragen 8 und 9 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In den 90er-Jahren des vorigen Jahrhunderts erfolgte eine sukzessive Umstellung der Bekanntgabe von Tauchtiefen auf Fahrrinntiefen an der Elbe. Auf Grund der unterschiedlichen Randbedingungen ist eine direkte Vergleichbarkeit der Angaben zu Tauchtiefen und Fahrrinntiefen nicht gegeben. Seit 1997 ist mit Abschluss der Umstellung auf Fahrrinntiefenangaben eine einheitliche, vergleichbare Systematik für alle Elbestrecken gegeben.

Unterschreitungstage der Elbe für die E 1 von 1,50 m und die E2 bis E9 von 1,60 m															
Fahrrinnenstrecke		1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Schöna–Dresden	E1	31	70	134	130	33	21	209	144	56	68	128	132	64	13
Dresden–Riesa	E2	25	71	129	143	21	23	220	172	56	67	125	141	52	13
Riesa–Elstermdg.	E3	58	93	142	140	15	20	203	154	85	70	120	124	43	7
Elstermdg.–Saalemdg.	E4	133	127	192	250	58	45	214	157	87	92	142	163	87	20
Saalemdg.–RVK	E5	102	116	136	194	40	16	197	133	65	56	22	108	42	6
RVK–Niegripp	E6	0	3	1	0	0	0	115	53	8	32	0	59	21	6
Niegripp–Mühlenholz	E7	41	88	113	208	28	15	199	119	66	65	43	141	54	11
Mühlenholz–Dömitz	E8	128	114	133	229	69	17	204	152	62	85	52	126	51	15
Dömitz–Launeburg	E9	107	126	126	219	61	8	205	134	48	102	24	118	84	21

10. Setzt sich die Bundesregierung weiterhin das Ziel, den Status quo an der Elbe vom Jahr 2002 vor dem Hochwasser wiederherzustellen?

Ja.

11. Entspricht aus Sicht der Bundesregierung das Ziel der Wiederherstellung des Status quo an der Elbe vom Jahr 2002 dem Unterhaltungsziel einer Herstellung einer Mindesttiefe von 1,60 m an 345 Tagen im Jahr zwischen Geesthacht und Dresden und 1,50 m an 345 Tagen im Jahr zwischen Dresden und der Grenze zur Tschechischen Republik?

Ja.

12. In welcher Weise ist die Bundesregierung derzeit, nach der Ende Mai erfolgten Zurückweisung der Dokumentation zur Umweltverträglichkeitsprüfung, in den weiteren Planungsprozess der Elbestaustufe Děčín, Tschechische Republik eingebunden?

Die Fachplanung liegt in der Souveränität der Tschechischen Republik.

Am 15. Juli 2011 haben bilaterale Regierungskonsultationen im Rahmen der grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung stattgefunden. Im Herbst 2011 soll die überarbeitete Dokumentation vorliegen. Daran schließen sich die weiteren Verfahrensschritte der Umweltverträglichkeitsprüfung nach tschechischem Recht mit einer grenzüberschreitenden Öffentlichkeitsbeteiligung in Deutschland an.

Im Rahmen der anschließend durchzuführenden Genehmigungsverfahren werden deutsche Fachbehörden nicht beteiligt.

13. Welchen Einfluss hat die seitens der Bundesregierung geplante Einstufung der Elbe in das Nebennetz auf die Zusammenarbeit mit der Tschechischen Republik und das Planungsverfahren für die Elbestaumstufe bei Děčín?

Hinsichtlich der Zusammenarbeit des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung mit dem Ministerium für Verkehr der Tschechischen Republik gelten von deutscher Seite weiterhin die in der Gemeinsamen Absichtserklärung über die Zusammenarbeit und die verkehrlichen Ziele und Maßnahmen für die Elbe-Wasserstraße bis zur Staustufe Geesthacht bei Hamburg formulierten Ziele.

14. Hat die Bundesregierung in den letzten Wochen gegenüber der Tschechischen Republik eine Mindesttiefe von 1,60 m an der Elbe zwischen Dresden und Geesthacht an 345 Tagen erneut garantiert?

Wenn nein, hat die Bundesregierung andere Zusagen gegenüber der Tschechischen Republik gemacht, und was ist der Inhalt dieser Zusagen?

Der Tschechischen Republik wurde seitens der Bundesregierung versichert, dass von deutscher Seite weiterhin die in der Gemeinsamen Absichtserklärung formulierten verkehrlichen Ziele und Maßnahmen gelten.

15. Geht die Bundesregierung davon aus, dass sie diese Mindesttiefe gegenüber der Tschechischen Republik garantieren kann oder sieht sie es grundsätzlich als nicht möglich an, bei einem freifließenden Fluss, Mindesttiefen zu garantieren?

Die Unmöglichkeit der Garantie von Mindesttiefen an einem freifließenden Fluss ist keine Ansichtssache, sondern physikalische Tatsache. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

16. Welche Maßnahmen sollen zusätzlich ergriffen werden, um auch in den nach Aussage der Bundesregierung (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen 64 und 65 auf Bundestagsdrucksache 17/4915) noch mit Defiziten belasteten Streckenabschnitten, die dazu führten, dass im Jahr 2010 das Unterhaltungsziel von 1,60 m an 345 Tagen zwischen Geesthacht und Dresden nicht eingehalten werden konnte, eine Erreichung des Unterhaltungszieles sicherzustellen?

Das definierte Unterhaltungsziel soll durch Umsetzung und Weiterentwicklung der Unterhaltungsgrundsätze in enger Abstimmung mit den zuständigen Landesbehörden zur Wiederherstellung des Status quo ante 2002, durch die Nutzung der sich im Rahmen der wasserwirtschaftlichen Unterhaltung ergebenden Möglichkeiten zu ökologischen, ökonomischen und verkehrlichen Verbesserungen und durch wenige lokale Stromregelungsmaßnahmen für die Bundeswasserstraße Elbe erreicht werden.

17. Sind aus Sicht der Bundesregierung allein die Hochwasserschäden dafür verantwortlich, dass derzeit der Status quo von 2002 nicht gegeben ist oder sieht sie auch maßgebliche Veränderungen der Morphologie des Flusses sowie aufgrund des fortschreitenden Klimawandels zunehmende Niedrigwasserperioden im Sommerhalbjahr an der Elbe als Ursachen für den niedrigen Wasserstand und die Unterschreitung der Fahrrinntiefe von 1,60 m an?

Die Hochwasserschäden an den Stromregelungsbauwerken der Elbe haben zu einer Verschlechterung des Unterhaltungszustandes und resultierend der Fahrrinnenverhältnisse geführt.

Die vorhandenen hydrologischen Daten an der Elbe der Zeitreihe 1961 bis 2008 lassen keine statistisch signifikanten Trends für eine Veränderung der Niedrigwasserextreme erkennen.

18. Inwiefern haben neben dem Hochwasser 2002 auch die Hochwasserereignisse von 2006 und 2011 die Morphologie und die Befahrbarkeit der Elbe beeinflusst?

Soweit durch Hochwasserereignisse morphologische Veränderungen eintreten und Schäden an den Strombauwerken der Elbe entstehen, hat dies nachteilige Auswirkungen auf die Befahrbarkeit.

19. Mit welchen Auswirkungen durch die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen auf den Wasserhaushalt und die biologische Vielfalt der umgebenden Flusslandschaft ist aus Sicht der Bundesregierung zu rechnen?

Die geplanten Unterhaltungsarbeiten verändern den Wasserhaushalt nicht, können die biologische Artenvielfalt stützen und bieten durch geeignete strukturelle Maßnahmen die Möglichkeit zur Entwicklung einer größeren Biodiversität.

20. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen negative Auswirkungen auf das UNESCO-Welterbe Dessau-Wörlitzer Gartenreich und das UNESCO Biosphärenreservat Mittlere Elbe haben (UNESCO = Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation)?

Wenn nein, welche Auswirkungen sind zu erwarten?

Wenn ja, worauf bezieht sich diese Einschätzung?

Die Unterhaltungsmaßnahmen werden von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung seit Jahren in enger Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden der Länder und insbesondere mit dem Biosphärenreservat Mittlere Elbe geplant und durchgeführt. Dadurch wird auch zukünftig die Verträglichkeit der Unterhaltungsmaßnahmen sichergestellt.





